

Zwischen Gerechtigkeit und Schlupflöchern

Steuergerechtigkeit steht auf dem Prüfstand

Hanau. Was ist gerecht? Was ist ungerecht? Diese Fragen spielen im Wahlkampf der Parteien eine unüberhörbare Rolle. Doch welche Maßstäbe gibt es für ein gerechtes Steuersystem? Was gerecht ist, wird oft von jedem einzelnen individuell beurteilt. Dabei gibt es aber auch einen Rechtsrahmen für die Steuergerechtigkeit. Ein wesentlicher Inhalt der Steuergerechtigkeit ist die Gleichheit vor dem Gesetz. Dabei müssen Steuerzahler bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch besteuert werden. Steuerbürger mit ungleicher Leistungsfähigkeit müssen folglich auch unterschiedlich besteuert werden.

Die Besteuerung nach der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist Ausfluss der Gleichheit. Deshalb verträgt das Steuersystem grundsätzlich keine Privilegien, Bevorzugungen und Lenkungen. Die Steuer greift auf den Zahlungskraftigen zu und verschont den Mittellosen und schafft so einen Ausgleich zwischen arm und reich. Doch diese einleuchtenden und historisch bewährten Belastungsprinzipien sind überlagert von Ausnahmen und Lenkungsgedanken. Die Undurchsichtigkeit des Steuerrechts zeigt sich schon daran, dass die Gesetzestexte aus dem Ruder gelaufen sind. Die Steuergeschichte der Bundesrepublik Deutschland begann mit einem Einkommensteuergesetz von 53 Paragrafen. Das geltende Einkommensteuergesetz zählt fast das Vierfache an Paragrafen. All dies leistet dem Ungerechtigkeitsempfinden Vorschub.

1998 wurde ein Wahlkampf mit dem Leitmotiv der „Gerechtigkeitslücke“ geführt und gewonnen. Die überwältigende Mehrheit der Bürger war damals überzeugt, dass die Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland nicht

gerecht ist. Der Anteil der Bürger, die das Steuersystem pauschal als nicht gerecht verurteilten, schwankte in den Umfragen um 75 Prozent. Seit 2008 geht diese Kritik jedoch stetig zurück: 2009 stuften noch 63 Prozent der Bevölkerung das Steuersystem als nicht gerecht ein, 2011 waren es 56 Prozent, Ende 2012 sogar nur noch 49 Prozent.

Verantwortlich ist das Bestreben des Staates, Einnahmen mit zum Teil komplizierten Regelungen zu erzielen. Der Lenkungs- und Umverteilungsansporn von

Steuerpolitikern trägt auch dazu bei. Ebenso die Ergebnisse von politischen Kompromissen, die eine Vielzahl gegenläufiger Interessen und Ideologien unter einen Hut bringen wollen. Ein Steuer-

system, das den gesellschaftlichen Interessengruppen ausgeliefert ist, wird von den Bürgern als ungerecht empfunden und zum eigenen Vorteil ausgenutzt.

Durch Steuern und Sozialausgaben werden in Deutschland enorme Summen umverteilt. Trotzdem ist die Bevölkerung überzeugt, dass die Politik eher zur Vergrößerung sozialer Unterschiede beiträgt, als sie abzumildern. Die erheblichen Umverteilungswirkungen, die durch die progressive Besteuerung erreicht werden, sieht die große Mehrheit nicht beziehungsweise akzeptiert sie nicht als wirksames Mittel zur Verringerung sozialer Unterschiede. Die Politik gilt eher als Generator von Ungleichheit und kaum als Motor des sozialen Ausgleichs. Die Politik braucht sich nicht zu wundern, wenn sie die aktuellen Themen wie Steuerschlupflöcher, Unternehmensgewinnbesteuerung, Spitzensteuersatz, Vermögen- oder Erbschaftsteuer und Ehegattensplitting sachlich nicht mehr in ein Gesamtgefüge einordnen kann.

Reinhard Hühn (HA/rb)

